



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 7. März 2010

Alessandro Nai, Anouk Lloren et Amanda Gavilanes

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen	1'707'549 77.2 %	504'460 22.8 %
Eidgenössische Volksinitiative "Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)"	671'735 29.5 %	1'604'498 70.5 %
Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz)	617'299 27.3 %	1'645'643 72.7 %

Stimmbeteiligung: 45 %

gfs.bern
Menschen.Meinungen.Märkte.
Hirschengraben 5
3001 Bern

Tel. 031 / 311 08 06
Fax 031 / 311 08 19
e-mail: info@gfsbern.ch

Université de Genève
Département de Science Politique
40 Boulevard du Pont-d'Arve
1211 Genève

Tél. 022 379 83 62
Fax 022 379 83 64
e-mail: secrétariat-politic@unige.ch

VOX vom 07.03.2010

Hauptresultate der Analyse der Abstimmung vom 07.03.2010

Am 7. März 2010 hatte das Schweizer Stimmvolk über drei Abstimmungsvorlagen zu entscheiden: den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen („Forschung am Menschen“), die Volksinitiative zur Einführung eines Rechtsanwalts zum Schutz der Tiere („Tierschutz-Anwalt“) sowie das Referendum gegen die Revision des BVG mit der Anpassung des Mindestumwandlungssatzes („Berufsvorsorge“). Die erste Vorlage wurde von allen Kantonen und von 77.2% der Bevölkerung angenommen, die beiden anderen Vorlagen hingegen wurden verworfen: so stimmten alle Kantone, aber auch 70.5% der StimmbürgerInnen gegen die Initiative betreffend der Einführung eines Tierschutz-Anwalts, der BVG-Artikel wurde von sämtlichen Kantonen abgelehnt (obwohl das Ständemehr in diesem Fall gar nicht notwendig war, da es sich nicht um eine Verfassungsrevision handelte) und erhielt 72.7% Nein-Stimmen. Bei allen drei Vorlagen war die Stimmbeteiligung eher durchschnittlich und lag bei 44-45%.

Das Schweizer Stimmvolk räumte der BVG-Revision von allen drei Vorlagen die grösste Bedeutung sowohl individuell als auch für das Land ein. Die Volksinitiative über den Tierschutz-Anwalt galt hingegen als weniger wichtig. Die Meinungsbildung zu dieser Vorlage fiel den Stimmbürgern denn auch am leichtesten.

Im Grossen und Ganzen haben die Analysen ergeben, dass die Schweizerinnen und Schweizer mehr Informationsquellen als sonst beigezogen haben, um sich eine Meinung zu den drei Abstimmungsvorlagen zu bilden.

Die Abstimmung betreffend den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen

Der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen sollte zwei Grundsätze in der Verfassung verankern, nämlich den Schutz von Würde und Persönlichkeit des Menschen sowie die Gewährleistung der wissenschaftlichen Freiheit. Fast alle Politiker sprachen sich für diesen neuen Artikel aus. Dank der Unterstützung durch das Parlament, den Bundesrat und praktisch aller Parteien – einzig SVP und EDU lehnten die Vorlage ab, die Grünen gaben keine Empfehlung – wurde der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen vom Volk mit deutlicher Mehrheit angenommen (77%) und von allen Kantonen gutgeheissen.

Die Analysen zeigen, dass politische und soziodemografische Faktoren den Stimmentscheid nur geringfügig beeinflussten. Die Identifizierung mit einer Partei wirkte sich leicht auf den Entscheid der Stimmenden aus: So haben Personen, die sich mit CVP und FDP identifizieren, den Verfassungsartikel am stärksten unterstützt, während SVP-Sympathisanten sich am deutlichsten gegen ihn aussprachen. Ausserdem beeinflusste das Vertrauen in die Regierung den Stimmentscheid leicht positiv. Bei den politischen Wertvorstellungen stellten wir fest, dass der Verfassungsartikel im Wesentlichen von Personen befürwortet wurde, die sich zu einer modernen, offenen Schweiz bekennen, in welcher der Bund mehr Macht besitzt als die Kantone. Das soziodemografische Profil der Stimmenden zeigt, dass sich das monatliche Einkommen, der Bildungs- und Zivilstand geringfügig zugunsten einer Befürwortung des Verfassungsartikels auswirkten.

Die Ergebnisse machen ebenfalls deutlich, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zwar nicht in der Lage war, den Inhalt der Stimmvorlage spontan wiederzugeben, dass sich aber viele der juristischen, wissenschaftlichen und, in einem geringeren Ausmass, auch der ethischen Bedeutung des Verfassungsartikels bewusst waren.

Die Untersuchung der spontan geäusserten Stimm motive der Befragten ergab, dass die Personen, die den Verfassungsartikel guthiessen, grundsätzlich die Bedeutung von biomedizinischen Tests für den wissenschaftlichen Fortschritt hervorhoben und die Notwendigkeit betonten, die Gesetzgebung auf eidgenössischer Ebene zu vereinheitlichen. Die Nein-Stimmenden dagegen beriefen sich vor allem auf ethische Motive zur Erklärung ihrer Entscheidung. Schliesslich bleibt festzuhalten, dass die während der Abstimmungskampagne verwendeten Argumente die Stimmenden insgesamt kaum beeinflussten.

Die Abstimmung über die Tierschutzanwalt-Initiative

Am 7. März dieses Jahres lehnte das Schweizer Volk die Initiative über die Einführung eines Tierschutz-Anwalts deutlich ab (70.5%) und folgte damit den Empfehlungen der Behörden. Unsere Untersuchungen haben gezeigt, dass dieses Ergebnis in erster Linie auf der Überzeugung der meisten Stimmenden beruhte, die Tiere seien aufgrund der geltenden Gesetze heute ausreichend geschützt. Das Tierschutzgesetz (TSchG) gilt als eines der strengsten und innovativsten seiner Art. In Bezug auf die Stimmenverteilung wird ersichtlich, dass vor allem Stimmende aus dem linken Lager diese Initiative guthiessen, während die Stimmbürgerinnen und -bürger des rechten Lagers sie massiv ablehnten.

Die Untersuchung des Profils der Stimmenden zeigt, dass politische Faktoren bei der Zustimmung zur Tierschutzanwalt-Initiative eine entscheidende Rolle spielten. Besonders gross war der Einfluss der parteipolitischen Positionierung und die Position auf der Links-Rechts-Achse: Die Sympathisanten der Linksparteien haben die Vorlage am stärksten befürwortet (jene der SP mit 45%). SVP-Sympathisanten hingegen hiessen die Initiative nur zu 14% gut. Dieses Resultat wird durch die Selbsteinschätzung der Position bestätigt: Jene Personen, die sich politisch als eher links oder links aussen einstufen, haben sich am deutlichsten für die Initiative ausgesprochen: 31% bzw. 56%.

Auch bestimmte soziodemografische Faktoren haben sich, wenn auch in geringerem Ausmass, auf den Stimmentscheid ausgewirkt. Je älter die Stimmenden waren, desto seltener befürworteten sie im Allgemeinen die Einführung eines Tierschutzanwalts. Konkret bedeutet dies, dass sich die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen, aber auch jene der 50- bis 59-Jährigen mit 39% bzw. 43% am deutlichsten für die Initiative aussprachen. Bei den anderen Altersgruppen entspricht der Entscheid mehr oder weniger dem nationalen Durchschnitt. Zudem haben mehr Frauen als Männer ein Ja zugunsten des Tierschutzanwalts in die Urne gelegt.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass ledige (39%), geschiedene (43%) oder mit einem Partner lebende Personen (39%) eher für die Initiative stimmten. Unsere Hypothese lautet, dass diese Gruppen am wahrscheinlichsten ein Haustier besitzen.

Unsere Ergebnisse belegen ebenfalls, dass die Vorlage vom Stimmvolk recht gut verstanden wurde. Die juristischen Hintergründe wurden korrekt erfasst. Bei den Motiven für den jeweiligen Stimmentscheid konnten wir beobachten, dass die meisten Ja-Stimmenden auf die Notwendigkeit eines besseren Tierschutzes hinwiesen und allgemeinere Argumente angaben, wie ihre Tierliebe oder auch ökologische Überlegungen. Schliesslich stellten wir fest, dass die während der Abstimmungskampagne genannten Argumente die Stimmenden stark beeinflussten.

Die Abstimmung über den BVG-Mindestumwandlungssatz

Die Entscheidung des Schweizer Stimmvolks in Bezug auf die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-Vorsorge (BVG) wurde in hohem Ausmass von politischen Faktoren bestimmt. In Übereinstimmung mit den Abstimmungsempfehlungen der wichtigsten, linken politischen Parteien, stimmten die linken Sympathisanten am stärksten gegen die Vorlage. Sie wurden von Mehrheiten der bürgerlichen Sympathisanten unterstützt, speziell aus dem Lager der SVP und der CVP. Die AnhängerInnen der Liberalen (FDP) sprachen sich zu 56% für die Vorlage aus, während jene der CVP zu rund 42% dafür stimmten. Die 27% Ja-Stimmen der SVP-AnhängerInnen entsprachen ungefähr dem eidgenössischen Mittelwert. Die Positionierung auf der Links-Rechts-Achse ergibt ähnliche Resultate: Die Vorlage wurde von Personen, die eher links stehen, öfter abgelehnt als vom rechten Lager. Die Untersuchungen zeigen auch, dass die Bürgerinnen und Bürger, die der Regierung ein gewisses Vertrauen entgegenbringen, zwei Mal so oft für die Vorlage stimmten als jene, die sich als misstrauisch oder unentschieden bezeichneten. Auch ein ausgeprägtes Interesse an Politik sowie die häufige Teilnahme an eidgenössischen Abstimmungen machten eine Annahme der Vorlage eher wahrscheinlich.

Der Blick auf die Wertvorstellungen zeigte, dass Personen, denen eine geordnete Gesellschaft am Herzen liegt, die grosse Lohnunterschiede zwischen Arbeitnehmern normal finden oder eine liberale Beziehung zwischen Staat und Wirtschaft bevorzugen, sich viel öfter zugunsten der Vorlage aussprachen.

Unsere Analysen heben auch den Einfluss einiger soziodemografischer Faktoren hervor. Zunächst sind es vor allem die älteren Personen der Stichprobe (70 Jahre und älter), die deutlich für den Entwurf stimmten. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da diese Altersgruppe die Änderungen infolge der Revision wahrscheinlich nicht mehr direkt zu spüren bekäme. Dann neigten in erster Linie Personen mit höherem Bildungsstand (FH, Universität oder ETH) dazu, die Vorlage anzunehmen. Unsere Untersuchungen haben zudem erwiesen, dass die Vorlage in der Deutschschweiz deutlich und entschieden öfter befürwortet wurde als in der Westschweiz oder in der italienischen Schweiz (obwohl letztere einen zu geringen Anteil in der Stichprobe ausmachte, um bei der Auswertung statistisch ins Gewicht zu fallen). Und schliesslich lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die keinen Lohn empfangen, und vor allem verwitwete Personen die Vorlage weniger oft ab als das Schweizer Volk im Durchschnitt.

Als Grund für ihren Entscheid gaben die BefürworterInnen der Vorlage fast alle an, die Finanzierung der Renten müsse gesichert und für zukünftige Generationen gewährleistet werden. Dagegen nannten nur 11% der Befragten als erste Begründung die gegenwärtige weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Stimmotive der GegnerInnen der Vorlage decken ein breiteres Spektrum ab. In fast der Hälfte der erstgenannten Begründungen hiess es, die in der Vorlage vorgeschlagene Lösung eigne sich nicht dazu, die zweite Säule zu stabilisieren. Rund ein Fünftel der erstgenannten Begründungen drückte den Wunsch aus, später selbst eine Rente in der heutigen Höhe zu erhalten, während etwa 10% ihren Unmut angesichts der Pensionskassen betonten, die sich auf Kosten der Arbeitnehmer bereichern würden. So berufen sich auch weitere 13% der erstgenannten Gründe auf allgemeinere soziale oder ethische Motive (Ungerechtigkeit, Solidarität usw.).

Bei der Analyse der Positionierung der Stimmenden in Bezug auf die während der Abstimmungskampagne vorgebrachten Argumente zeigte sich, dass der Einfluss der Argumente gegen die BVG-Revision weit grösser war als bei den Argumenten, die für eine Revision sprachen. Die Argumente zugunsten einer Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes konnten zwar ebenfalls sowohl bei BefürworterInnen wie auch GegnerInnen der Vorlage Anklang finden. Hierbei zu erwähnen ist das Argument, die Anpassung sei notwendig infolge der steigenden Lebenserwartung oder auch man müsse die Pensionskassen und Versicherungen davon abbringen, eine Investitionspolitik mit hohem Risiko zu betreiben. Die Argumente gegen die BVG-Revision haben aber die Stimmenden wirklich überzeugt. Die Vorlage wurde daher, insbesondere aufgrund der Argumente, welche die mangelnde Berechtigung und die soziale Ungerechtigkeit des Gesetzes hervorhoben, abgelehnt.

Zur Methode

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 7. März 2010. Die Umfrage wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern durchgeführt, die Auswertung der Daten erfolgte durch die Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf. Die Informationen stammen aus standardisierten Befragungen, die im Schnitt rund 23 Minuten dauerten und von 74 BefragterInnen unter Aufsicht von zu Hause aus telefonisch durchgeführt wurden. Das Forschungsinstitut gfs.bern besass dabei als Kontrollinstitut die Möglichkeit, die Interviews ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Untersuchung basierte auf einer repräsentativen Befragung, die in den zwei Wochen nach der Abstimmung in der gesamten Schweiz durchgeführt wurde. Der Stichprobenumfang betrug 1502 stimmberechtigte Personen, die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren: Sprachregionen, Haushalte und in diesen Haushalten lebende Personen, wobei 53.4% der Personen dieser Stichprobe aus der Deutschschweiz, 26.6% aus der Westschweiz und 20% aus der italienischen Schweiz stammen (ungewichtet). Die Grösse der Stichprobe ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 einen Stichprobenfehler von rund $\pm 2,6\%$, dies bei einer Wahrscheinlichkeit von 95%. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können aufgrund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.